



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen

Stand: 12. Februar 2019

2. Fassung vom 12.2.2019<sup>1</sup>  
 Fachhochschule St. Pölten (nachfolgend FHSTP), Matthias Corvinusstraße 15, 3100 St. Pölten

**Inhalt**

1.	Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen .....	2
2.	Anmeldung und Registrierung .....	2
3.	Zulassung und Aufnahmeverfahren .....	2
4.	Teilnahmebeitrag und Zahlungsmodalitäten .....	3
5.	Rücktritt und Abbruch .....	3
6.	Absage der Weiterbildungsveranstaltung .....	4
7.	Leistungserbringung .....	4
8.	Ausschluss von der Weiterbildungsveranstaltung.....	4
9.	Haftung .....	5
10.	Geistiges Eigentum.....	5
11.	Änderung von persönlichen Daten.....	5
12.	Veranstaltungsort.....	5
13.	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	5

**1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lehrgänge zur Weiterbildung, Seminare sowie sonstige Weiterbildungsveranstaltungen (nachfolgend Weiterbildungsveranstaltung) der FHSTP, sofern es sich nicht um ordentliche Studiengänge gemäß FHStG<sup>2</sup> handelt.
- 1.2. Vertragsgrundlagen bilden insbesondere das FHStG, sowie alle sonstigen facheinschlägigen Gesetze, samt darauf beruhenden Verordnungen. Diese Vertragsgrundlagen können Änderungen unterworfen sein, die mit dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens für das vorliegende Vertragsverhältnis verbindlich werden. Die Gültigkeit der AGB bleibt von diesen Änderungen unberührt.
- 1.3. Die Satzung, die Hausordnung, die Bibliotheksordnung sowie sonstige auf der Homepage der FHSTP und im CIS (Campus Informations System) oder per E-Mail kundgemachte Richtlinien und Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieser AGB. Diese AGB werden auf der Homepage der FHSTP kundgemacht. Änderungen werden elektronisch (E-Mail, CIS) mitgeteilt.

**2. Anmeldung und Registrierung**

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über das Online-Tool oder über das auf der Homepage verfügbare Anmeldeformular. Die Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen ohne Zugangsvoraussetzungen bzw. Aufnahmeverfahren werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eintreffens nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Die Anmeldung entspricht einer verbindlichen Angebotslegung.
- 2.2. Sollte der/die Aufnahmewerber/in noch nicht volljährig sein, sind diese AGB auszudrucken und zusätzlich von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben im jeweiligen Sekretariat abzugeben, andernfalls kein Vertrag zustande kommen kann. Mit der Anmeldung versichert der/die Aufnahmewerber/in, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

**3. Zulassung und Aufnahmeverfahren**

- 3.1. Für Weiterbildungsveranstaltungen, die keine Zugangsvoraussetzungen und/oder ein Aufnahmeverfahren vorsehen, wird der Vertrag mit elektronischer Zusage durch die FHSTP geschlossen. Damit beginnt die 14 tägige Rücktrittsfrist zu laufen (vgl. Pkt. 5).

<sup>1</sup> 1. Fassung vom 9.4.2013

<sup>2</sup> Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), StF: BGBl. Nr. 340/1993

- 3.2. Für Weiterbildungsveranstaltungen, die Zugangsvoraussetzungen und/oder ein Aufnahmeverfahren vorsehen, insb. Weiterbildungslehrgänge, erfolgt nach Anmeldung und positiver Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens, die Zusage elektronisch, womit das Vertragsverhältnis begründet wird und die 14-tägige Rücktrittsfrist zu laufen beginnt (vgl. Pkt. 5).
- 3.3. Die jeweiligen Voraussetzungen sind auf der Homepage der FHSTP bei der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung kundgemacht. Im Falle eines negativen Aufnahmeverfahrens hat der/die Aufnahmewerber/in kein Ersatzrecht für eventuell entstandenen diesbezüglichen Aufwand. Die FHSTP behält sich das Recht vor, AufnahmewerberInnen ohne weitere Angabe von Gründen nicht zuzulassen.
- 3.4. Ebenso behält sich die FHSTP das Recht vor, organisatorische Änderungen, auch kurzfristig, bspw. hinsichtlich der Vortragenden oder des Veranstaltungsortes durchzuführen. Derartige Änderungen berechtigen weder zur Stornierung der Anmeldung noch zur Minderung des Teilnahmebetrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

#### 4. Teilnahmebeitrag und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Für jede Weiterbildungsveranstaltung ist ein Teilnahmebetrag zu entrichten, der alle Kosten für die Administration, Organisation, Infrastruktur, allfällig zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen sowie die Kosten für die Vortragenden beinhaltet. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind darin nicht inkludiert. Die konkrete Höhe des Teilnahmebetrages ist auf der Homepage der FHSTP bei der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung angeführt. Der Betrag wird von der FHSTP (im Falle von Weiterbildungslehrgängen bzw. mehrsemestrigen Veranstaltungen semesterweise) vorgeschrieben und ist vollständig und nachweislich vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung einzuzahlen. Andernfalls kann die Weiterbildungsveranstaltung nicht besucht werden. Im Falle von Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zuzüglich angemessener Mahnspesen verrechnet.
- 4.2. Die Teilnahmebeiträge sind nach derzeitiger Rechtslage umsatzsteuerbefreit gemäß § 6 Abs 1 Z 11 UStG<sup>3</sup>.
- 4.3. TeilnehmerInnen in Weiterbildungsveranstaltungen sind gemäß § 4 Abs 3 FHStG<sup>4</sup> außerordentliche Studierende und Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Die ÖH ist gemäß § 38 HSG<sup>5</sup> verpflichtet, von allen ihren Mitgliedern einen Studierendenbeitrag einzuheben. Dieser ist für das jeweilige Studienjahr neu festzusetzen und setzt sich zusammen aus dem ÖH Beitrag und einem Beitrag für die Versicherung (Haftpflicht- und Unfallversicherung). Er wird mit dem Teilnahmebetrag seitens der FHSTP vorgeschrieben.
- 4.4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Teilnahmebetrages kann die Weiterbildungsveranstaltung nicht positiv absolviert und es können keine Teilnahmebestätigungen bzw. Zeugnisse/Bescheide ausgestellt werden.
- 4.5. Die FHSTP hat das Recht, bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Teilnahmebetrages, den/die Teilnehmer/in vom Besuch der Weiterbildungsveranstaltung auszuschließen (vgl. Pkt. 8). Ein nur teilweiser Besuch der Weiterbildungsveranstaltung berechtigt nicht zur Reduktion des Teilnahmebetrages.
- 4.6. Wird eine mehrsemestrige Weiterbildungsveranstaltung nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit (Regelstudiendauer lt. Homepage der FHSTP) abgeschlossen, wird nach Ablauf eines (Toleranz-) Semesters für jedes weitere Semester eine Gebühr in Höhe von € 363,36 zzgl. ÖH Beitrag in Rechnung gestellt.

#### 5. Rücktritt und Abbruch

- 5.1. Der/die Teilnehmer/in hat das Recht, von diesem Vertrag kostenfrei und ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss (vgl. Pkt. 3) mittels Widerrufsformular (Anhang I) zurückzutreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich abgesendet wurde.

---

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 - UStG 1994) StF: BGBl. Nr. 663/1994 idF BGBl. I Nr. 62/2018

<sup>4</sup> idF BGBl 31/2018

<sup>5</sup> Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014) StF: BGBl. I Nr. 45/2014 idF 31/2018

- 5.2. Nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist kann kein kostenfreier Rücktritt mehr erfolgen. Erfolgt ein Abbruch nach Ablauf dieser Frist, ist der gesamte vorgeschriebene Teilnahmebetrag zu bezahlen.
- 5.3. Erfolgt ein Abbruch nach Beginn einer über mehrere Semester dauernden Weiterbildungsveranstaltung werden 25% des Restbetrages in Rechnung gestellt.
- 5.4. Ein Abbruch hat nachweislich schriftlich zu erfolgen und hat sofortige Wirkung.
- 5.5. Im Falle eines Abbruchs nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist, jedoch noch vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung, ist es dem/der Teilnehmer/in möglich, eine/n Ersatzteilnehmer/in namhaft zu machen, der/die in Kenntnis der kurz bevorstehenden Weiterbildungsveranstaltung und bestehenden Zahlungsmodalitäten den/die Teilnehmer/in substituiert, sofern diese/r alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ein allfälliges Aufnahmeverfahren positiv absolviert hat. In diesem Fall geht die Zahlungsverpflichtung auf den/die Ersatzteilnehmer/in über. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der/die Teilnehmer/in für den gesamten Betrag neben dem/der Ersatzteilnehmer/in.
- 5.6. Im Hinblick auf die Frage der Eignung von Ersatzteilnehmer/innen steht es der FHSTP in Ansehung des Auswahlverfahrens jedoch frei, Ersatzteilnehmer/innen nach dem Erstgespräch abzulehnen. In diesem Fall ist der/die Erstteilnehmer/in von der Verbindlichkeit nicht befreit.

## **6. Absage der Weiterbildungsveranstaltung**

- 6.1. Die FHSTP behält sich das Recht vor, die Weiterbildungsveranstaltung, insbesondere wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmer/innenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmebeträge rückerstattet.
- 6.2. Weitergehende Ansprüche können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

## **7. Leistungserbringung**

- 7.1. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich im Sinne einer geordneten Abwicklung der Veranstaltungen zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit an den geplanten und vereinbarten Terminen.
- 7.2. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich über Termine und Mitteilungen selbständig zu informieren, wobei E-Mails verbindlich und regelmäßig zu lesen (auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit) sind.
- 7.3. Sollte die Teilnahme an einzelnen (Lehr-)Veranstaltungen der FHSTP nicht möglich oder von der/vom Teilnehmer/in nicht gewünscht sein, so entspringen dem/der Teilnehmer/in hieraus keine Rückerstattungsrechte. Es gelten die Bestimmungen zur Anwesenheit entsprechend der Prüfungsordnung der FHSTP idgF (Satzungsteil II, Studienrecht).
- 7.4. Die FHSTP ist ständig bestrebt, ihre Leistungen zu aktualisieren und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Teilnehmer/in im Falle eines Wechsels der Lehrgangseitung nicht beschwert ist und daraus Rücktritts- oder Rückforderungsrechte nicht ableitbar sind.
- 7.5. Die FHSTP ist einer qualitativ hochwertigen Ausbildung unter Verwendung modernster didaktischer Methoden verpflichtet. Neben den Präsenzveranstaltungen können in diesem Sinne Fernstudienanteile in sinnvoller Ergänzung im Sinne des „Blended Learning“ angeboten werden. Für die Umsetzung dieses Angebots wird ein internetbasierter E-Campus verwendet, für dessen Nutzung die Teilnehmer/innen über einen Zugang zum Internet verfügen müssen. Am E-Campus stehen auch die Skripten zum Download bereit.

## **8. Ausschluss von der Weiterbildungsveranstaltung**

- 8.1. Seitens der FHSTP kann der/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme der Weiterbildungsveranstaltung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn
  - a) der/die Teilnehmer/in während der Weiterbildungsveranstaltung eines Plagiats überführt wurde,
  - b) der/die Teilnehmer/in durch schwer pflichtwidriges Verhalten der FHSTP die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht oder

- c) der/die Teilnehmer/in eine schwerwiegende Vertragsverletzung (z.B. strafrechtlich relevante Tatbestände oder Urheberrechtsverletzungen, Verstoß gegen berechnigte Weisungen, wiederholter Verstoß gegen Hausordnung, Üble Nachrede, ...) verwirklicht.
  - d) der/die Teilnehmer/in den vorgeschriebenen Teilnahmebetrag nicht zu den vorgeschriebenen Terminen und nach zweimaliger Mahnung überweist, oder
  - e) eine Prüfungswiederholung aufgrund der Prüfungsordnung nicht mehr möglich ist.
- 8.2. Daraus entstehen dem/der Teilnehmer/in keine Rückerstattungsrechte. Die Verpflichtung zur Zahlung des vorgeschriebenen Teilnahmebetrages bleibt davon unberührt.
- 8.3. Wurde ein/e Teilnehmer/in ausgeschlossen, ist eine Wiederaufnahme in dieselbe Weiterbildungsveranstaltung nicht mehr möglich. Der Ausschluss wird dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt.

## **9. Haftung**

Die FHSTP haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiter/innen der FHSTP beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

## **10. Geistiges Eigentum**

- 10.1. Die im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung beigestellten Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FHSTP bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.
- 10.2. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Unterlagen etwas anderes ergibt, sind ein über die freie Werknutzung des eigenen oder privaten Gebrauchs (z. B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der FHSTP ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FHSTP bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin nicht gestattet.
- 10.3. Alle im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen bleiben in deren geistigen Eigentum.
- 10.4. Der/Die Teilnehmer/in erteilt der FHSTP unentgeltlich ein zeitlich und örtlich unbegrenztes Werknutzungsrecht für sämtliche Verwertungsarten im Rahmen der Lehre und Forschung einschließlich des Rechts der Nutzung in Online-Netzen und im Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

## **11. Änderung von persönlichen Daten**

Namens- und Adressänderungen des/r Teilnehmer/in sind der FHSTP schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

## **12. Veranstaltungsort**

Die Weiterbildungsveranstaltungen finden in den von der FHSTP angegebenen Orten statt. Die FHSTP behält sich darüber hinaus das Recht vor, andere geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es wird die Anwendbarkeit österreichischen Rechts sowie die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

## Widerrufsformular (Rücktritt)

Wenn Sie vom mit der *Fachhochschule St. Pölten GmbH* abgeschlossenen Ausbildungsverhältnis (Ausbildungsvertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen) binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (kostenfrei) zurücktreten möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Post oder E-Mail an

**Fachhochschule St. Pölten GmbH**  
Matthias Corvinus – Straße 15, 3100 St. Pölten  
T: +43/2742/313 228-200  
E: [csc@fhstp.ac.at](mailto:csc@fhstp.ac.at)

Hiermit trete ich,

---

(Name des/der Studierenden)

---

(Hauptwohnsitz des/der Studierenden)

vom von mir am

---

(Unterschriftsdatum TT.MM.JJJJ)

mit der *Fachhochschule St. Pölten GmbH* bezüglich

---

(Bezeichnung Studiengang, Lehrgang, sonstiges Aus-/Weiterbildungsangebot)

abgeschlossenen Ausbildungsverhältnis zurück.

---

Studierende\*r (Ort, Datum, Unterschrift)